Stand Februar 2023 Seite 1 von 3



Kernzeitbetreuung Hohenberg

Jahnstraße 25 72108 Rottenburg Tel.: 0157-54140545 schulkindbetreuung-gs-hohenberg@mokka-ev.de

Ordnung für den Besuch der Donnerstagsgruppe

Mokka e.V. bietet seit 2014 "Erweiterte Öffnungszeiten" an der **Grundschule Hohenberg** an. Es gibt verschiedene Betreuungszeiten, die Sie buchen können.

Die Kinder werden in dieser Gruppe <u>Donnerstags von 12 Uhr bis 14:00 Uhr</u> in den Räumen der Grundschule betreut.

Wir empfehlen Eltern, Ihren Kindern ein zweites Vesper mitzugeben, damit wir die Mittagsbetreuung mit einer gemütlichen Vesperzeit anfangen können. Es besteht leider keine Möglichkeit, das Essen bei uns zu erwärmen oder in der Mensa zu essen.

Die Kinder können nach dem Essen spielen, malen, basteln oder sich einfach nur von der Schule erholen. Verschiedene Aktivitäten werden je nach Interesse der Kinder und je nach Wetter bzw. Jahreszeit angeboten. Es gibt keine Hausaufgabebetreuung.

Die Betreuung in dieser Gruppe ist weder mit der Ganztagsschule noch mit der Kernzeitbetreuung kombinierbar.

Zwischen Träger und den Eltern wird ein Vertrag geschlossen. Die Aufnahme ist verbindlich für 12 Monate. In Ausnahmefällen muss die Abmeldung schriftlich, mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende, erfolgen. Schulabgänger müssen nicht abgemeldet werden.

Die monatlichen Kosten für dieses Angebot liegen bei **26,00** €. Eine Ermäßigung von 10% bei Geschwisterkindern, Familienpass bzw. mit der Kreisbonuskarte/Kreisbonuskarte extra ist möglich. Die Kosten mit Ermäßigung liegen bei 23,40 €.

Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Betreuung darstellt, ist dieser auch während den Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei Fehlen durch Krankheit oder dergleichen und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung voll zu bezahlen. Der Elternbeitrag basiert aus oben genannten Gründen auf 12 Monatsbeiträgen/Jahr.

Die Zahlung ist monatlich unbar zu leisten und die Beiträge werden jeweils zum 15. Tag des Monats mittels Lastschrift eingezogen. Ein Dauerauftrag zu Gunsten des Vereines MOKKA e.V. ist einzurichten. Eine Kopie des Dauerauftrages muss MOKKA e.V. vorgelegt werden.

Stand Februar 2023 Seite 2 von 3

Wenn der/die Zahlungspflichtige seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen während zwei Monaten nicht nachkommt, hat der Verein das Recht, den Vertrag zu kündigen.

Während der Betreuungszeit ist die zuständige Fachkraft für die angemeldeten Kinder verantwortlich. Die gesetzliche Unfallversicherung erstreckt sich auch auf diese Betreuung.

Kann ein Kind wegen Krankheit die Betreuungsgruppe nicht besuchen, ist die zuständige Fachkraft umgehend telefonisch zu informieren. In der Regel erfolgt ein Anruf bei den Eltern, deren Kind nach dem Unterricht zur Mittagsbetreuung nicht erscheint.

Es ist unser Anliegen, dass Ihr Kind die Zeit während der Betreuung positiv erlebt und viele schöne Erfahrungen machen kann. Für ein gutes Miteinander müssen sich alle an bestimmte Regeln halten.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass das Zusammensein in einer Gruppe Regeln erfordert und es diesen nachkommen muss. Kann sich Ihr Kind nicht an die Regeln halten und stört den Ablauf der Donnerstagsgruppe erheblich, werden wir Kontakt mit Ihnen aufnehmen und ggf. die nötigen Konsequenzen ziehen.

Für die Eltern zu beachten:

- Ich spreche mit meinem Kind über die Regeln der Betreuungsgruppe
- Ich als Erziehungsberechtigte/r hinterlege eine Notfallnummer, unter der ich jederzeit erreichbar bin. Neue Telefonnummern teile ich dem Sekretariat der Schule unverzüglich mit.
- Ich entschuldige mein Kind umgehend, wenn es krank ist, beim Schulsekretariat 07472/166970 oder bei der Schulkindbetreuung 07472-1669715

Für die Schüler zu beachten:

- Ich bin freundlich zu den anderen Kindern und Betreuern und verletze niemanden.
- Ich höre auf Anweisungen der Betreuer.
- Ich bin pünktlich an den vereinbarten Plätzen und entferne mich nicht vom Schulhof.
- Ich respektiere die Sachen der Anderen und mache nichts in der Schule oder von anderen Kindern kaputt.
- Ich verlasse jeden Raum sauber und ordentlich.

Kann sich Ihr Kind nicht an die Regeln halten und stört den Ablauf der Kernzeitbetreuung erheblich, werden wir Kontakt mit Ihnen aufnehmen und ggf. die nötigen Konsequenzen ziehen.

Bei Regelverstößen besprechen wir mit den Kindern notwendige Veränderungen des Verhaltens. Wiederholte oder grobe Regelverstöße werden den Eltern gemeldet und

Stand Februar 2023 Seite 3 von 3

können zum Schutz der anderen Kinder einen zeitweiligen Ausschluss aus der Betreuungsgruppe zur Folge haben.

Ihre personenbezogenen Daten sind bei uns gespeichert und werden entsprechend den rechtlichen Vorgaben nur für vereinsbezogene Zwecke benutzt und nach dem Austritt aus der Betreuung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.

Diese Ordnung für die Kernzeitbetreuung tritt am 10.05.2023 in Kraft.

Rottenburg, 10.05.2023

Catrin Kläger

Cabril (la)

Geschäftsführerin MOKKA e.V.